

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

gemäß §16 der Allgemeinen Bedingungen
an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere

**Digi-Zins Anleihen (long)
DE000DB9ULR3**

Die Produktbedingungen der vorgenannten Wertpapiere enthalten in der Definition von „Fälligkeitstag“ die Angabe „11. August 2023“. Dies steht im Widerspruch zu anderen Angaben in den Produktbedingungen. Bei dem 11. August 2023 handelt es sich um den Letzten Zins-Beobachtungstermin.

Daher macht die Emittentin von ihrem Recht zur Berichtigung der Produktbedingungen gemäß § 18 Abs. 1(d) der Allgemeinen Bedingungen der vorgenannten Wertpapiere Gebrauch und berichtigt die in den Produktbedingungen der Wertpapiere in der Definition von „Fälligkeitstag“ enthaltene Angabe mit Wirkung zum 8. August 2019 wie folgt:

„Fälligkeitstag: 16. August 2023“

Frankfurt am Main, im August 2019
Deutsche Bank Aktiengesellschaft